

# Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2013/14

- Änderungen und Ergänzungen gemäß Beschluss der „Sportpraktischen Arbeitstagung 2013“ bzw. Punkt 5.1 der Spielordnung des UB Osnabrück (UBOS-SO)

## 1. Staffeleinteilung

Der Unterbezirk Osnabrück (**UBOS**) schreibt für die Spielzeit 2013/14 folgende Wettbewerbe aus:

1.1.1	Bezirksliga	Damen	} <u>Spielberechtigung von Jugendlichen im Seniorenbereich</u> Jahrgang 1994-97: keine Einschränkung Jahrgang 1998/99: s. Fußnote <sup>2)</sup> , 2. Satz
1.1.2	Bezirksklasse	Damen	
1.2.1	Bezirksklasse	Herren	
1.2.2	Kreisliga	Herren	
1.2.3	Kreisklasse	Herren	
1)	1.3.1	Bezirksliga	
1)	1.3.2	Bezirksliga	Senioren III (Jahrgang 1974 und älter)
2)	1.4.1	Bezirksliga	U19, weiblich (Jahrgang 1995-99)
2)	1.4.2	Bezirksliga	U17, weiblich (Jahrgang 1997-2000)
2)	1.4.3	Bezirksklasse	U17, weiblich (Jahrgang 1997-2000)
2)	1.4.4	Bezirksliga	U15, weiblich (Jahrgang 1999-2002)
2)	1.4.5	Bezirksklasse	U15, weiblich (Jahrgang 1999-2002)
	1.4.6	Bezirksliga	U13, weiblich (Jahrgang 2001-2004)
	1.4.7	Bezirksklasse	U13, weiblich (Jahrgang 2001-2004)
	1.4.8	Bezirksliga	U11, weiblich (Jahrgang 2003 und jünger)
	1.4.9	Bezirksklasse	U11, weiblich (Jahrgang 2003 und jünger)
2)	1.5.1	Bezirksliga	U20, männlich (Jahrgang 1994-99)
2)	1.5.2	Bezirksliga	U18, männlich (Jahrgang 1996-99)
2)	1.5.3	Bezirksklasse	U18, männlich (Jahrgang 1996-99)
2)	1.5.4	Bezirksliga	U16, männlich (Jahrgang 1998-2001)
2)	1.5.5	Bezirksklasse	U16, männlich (Jahrgang 1998-2001)
	1.5.6	Bezirksliga	U14, männlich (Jahrgang 2000-2003)
	1.5.7	Bezirksklasse	U14, männlich (Jahrgang 2000-2003)
	1.5.8	Bezirksliga	U12, männlich (Jahrgang 2002 und jünger)
	1.5.9	Bezirksklasse	U12, männlich (Jahrgang 2002 und jünger)
3)	1.6.1	Bezirksliga	U9, weiblich (Jahrgang 2005 und jünger)
4) 5)	1.6.2	Bezirksliga	U10, männlich (Jahrgang 2004 und jünger)
3) 5)	1.6.3	Bezirksklasse	U10, männlich (Jahrgang 2004 und jünger)
3)	1.6.4	Bezirksliga	U8, gemischt (Jahrgang 2006 und jünger)

Nur für die Wettbewerbe der männlichen U14, U12 und U10 dürfen auch **gemischte Mannschaften** gemeldet werden.

In den UBOS-Wettbewerben der männlichen U16 sind Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3) spielberechtigt.

Hinweise: Im Jugendspielbetrieb werden auch die Wettbewerbe **Landesliga (LL)** (U18-U14 vom NBV) und **Bezirksoberliga (BOL)** (U20-U13 vom BFV Weser-Ems) ausgeschrieben.

- | <sup>1)</sup> Die Altersgrenze bei den Senioren II wurde angepasst und entspricht nun der des NBV bzw. DBB. Diese Wettbewerbe *können* in Turnierform durchgeführt werden.
- | <sup>2)</sup> In den Jugend-Wettbewerben U15 und älter sind Jugendliche der beiden – oben jeweils nicht mehr aufgeführten – nächst jüngeren Jahrgänge (U15W nur Jahrgang 2003!) erst nach Erteilung einer **„Sprunggenehmigung“** ([www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html](http://www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html)) spielberechtigt. Gleiches gilt im Seniorenspielbetrieb für Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3).
- | <sup>3)</sup> Austragung in Turnierform (U10 männlich bzw. U9 weiblich / U8)
- | <sup>4)</sup> Einzelspiele mit modifizierten Spielregeln gemäß UBOS-SO Punkt 5.1.
- | <sup>5)</sup> Anmerkung zur U10 männlich: Die Unterscheidung Bezirksliga / Bezirksklasse soll in erster Linie die Auswahl zwischen den Austragungsformen Turnier bzw. Einzelspiele ermöglichen.

Alle Staffeln haben eine Sollstärke von zehn (10) Mannschaften.  
**Ausnahmen:** Bezirksliga, Damen: acht (8) Mannschaften;  
Kreisliga, Herren: acht (8) Mannschaften.

Der Wettbewerb Kreisliga, Herren wird in zwei Parallelstaffeln, deren Einteilung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt, durchgeführt.

Wird die Sollstärke in einem der übrigen Wettbewerbe aufgrund der Anzahl der eingegangenen Mannschaftsmeldungen überschritten, dann erfolgt auch hier eine Aufteilung in mehrere Parallelstaffeln.

In einer Jugendaltersklasse werden bei einer insgesamt zu geringen Anzahl gemeldeter Mannschaften die Wettbewerbe Bezirksliga und Bezirksklasse zusammengelegt.

Die endgültige Einteilung der Staffeln erfolgt durch den Vorstand des UBOS.

## 2. Meldung der Mannschaften

(gemäß Punkt 2. der Spielordnung des UBOS [**UBOS-SO**])

(...)

- Wenn an den **Jugend-Bezirksmeisterschaften** der Altersklassen **U14 bis U20** auch Mannschaften aus den Ligen der Unterbezirke teilnehmen dürfen, dann werden vom UBOS nur solche Mannschaften gemeldet, die fristgerecht (15. Mai) für die Bezirksliga des UBOS gemeldet worden waren.

(...)

### 2.2 Meldevorgang

Die Meldungen für die unter 1. genannten Wettbewerbe sind bis zum

**15. Mai 2013** (Poststempel!)

beim Sportwart schriftlich (per Briefpost!) auf den beigefügten Meldevordrucken einzureichen.

Für verspätet eingereichte Meldevordrucke werden zusätzliche Meldegebühren (Senioren: € 15,00; Jugend: € 5,00) berechnet.

## 2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen für

- Seniorenmannschaften: € 30,00
- Jugendmannschaften (U20-U13): € 10,00
- U12 und jünger: frei

und sind bis zum **15. Juli 2013** auf das Konto des Unterbezirks Osnabrück bei der Sparkasse Osnabrück Konto-Nr. 582 437 (BLZ 265 501 05) zu überweisen.

## 2.4 Nachmeldungen von Jugendmannschaften

- | Eine Jugendmannschaft kann unter folgenden Voraussetzungen erst ab Beginn der
- | Rückrunde am Spielbetrieb einer Staffel teilnehmen:
- | - Meldung der Mannschaft (Alters- und gewünschte Spielklasse) bis zum 15.11. an den
- | Sportwart;
- | - in einer Staffel dieser Altersklasse ist ein Spielpartner als „spielfrei“ festgelegt
- | bzw. durch den Rückzug einer Mannschaft „spielfrei“ geworden. Je Jugendstaffel wird
- | zunächst nur höchstens eine Nachmeldung zugelassen;
- | - der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den Sportwart festgelegt;
- | - nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den Sport-
- | wart werden diesem binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern
- | abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt;
- | - die Nachmeldegebühr in Höhe von € 10,00 wird bis zum 15.12. überwiesen;
- | - die nicht angesetzten Spiele werden mit 0 Wertungs- und 0:1 Korbpunkten gegen die
- | nachgemeldete Mannschaft gewertet.

## 3. Spielplanerstellung

(gemäß UBOS-SO Punkt 3.)

Termin für die Eingabe der Spieltermine in die Spielbetriebsanwendung TeamSL ist der  
**24. Juni 2013.**

(Spieltermine, die von den vorgegebenen Wochenenden oder Anfangszeiten abweichen, können nur vom Sportwart eingegeben werden.)

Anschließend können die Vereine weitere Änderungen von Spielterminen absprechen. Geänderte Spieltermine sind mit der Einverständniserklärung des Spielpartners

- für Seniorenspiele bis zum **1. Juli 2013**
- für Jugendspiele bis zum **8. Juli 2013** dem Sportwart mitzuteilen.

Anmerkungen:

1. Weiterhin können (und sollten!) solche Absprachen schon *vor* dem Eingabetermin (24.06.) geschehen.
2. Der Sportwart behält sich vor, diese Regelung zukünftig einzuschränken, wenn entweder der Bearbeitungsaufwand zu umfangreich werden sollte, oder es den Anschein haben sollte, dass die Vereine sich gar nicht mehr die Mühe machen, *vor* dem Eingabetermin Terminüberschneidungen zu vermeiden ...

## 4. Meldung der Spieler im UBOS

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.)

#### 4.2.1 Umfang der Einsatzberechtigung

(...)

Zusätzlich ist der Aushilfseinsatz in der Mannschaft dieser Altersklasse mit der nächst niedrigen Ordnungszahl in maximal fünf (5) Punktspielen zulässig.

Voraussetzung ist der Eintrag als „Aushilfsspieler“ in TeamSL.

| Für Jugendliche ist im Senioren- *und* Jugendspielbetrieb die Anzahl dieser Aushilfs-  
| einsätze *nicht* begrenzt (§ 4 Abs. 10 DBB-JSO).

► **Einschränkung im UBOS:**

Jugendliche, die in einer Landesliga- oder Jugend-Bezirksoberligamannschaft als Aushilfsspieler eingesetzt worden sind, dürfen nicht mehr in einer UBOS-Staffel dieser Altersklasse eingesetzt werden.

**Die Beachtung und Einhaltung dieser Einschränkung liegt in der Verantwortung des Vereins, da keine Fehlermeldung durch TeamSL erfolgt!**

(...)

### 5. Durchführungsbestimmungen

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.)

#### **Spielbälle**

Herren, U20M, U18M, U16M:

Größe 7

Damen, U19W, U17W, U15W und U14M:

Größe 6 (Damen-Ball)

U13W, U12 und jünger:

Größe 5 (Mini-Ball)

#### 5.1 Regeln und Ordnungen

(...)

In den Wettbewerben **U12 und jünger** wird nach den DBB-Regeln (vgl. [www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html](http://www.nbv-basketball.de/jugend/jugendvorschriften.html)) gespielt.

(...)

#### 5.3 Schiedsrichtereinsatz

##### 5.3.2 Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten

Die Spielleitungsgebühr in den Seniorenspielklassen beträgt **14,00 €**;

bei Doppelansetzungen beträgt die Spielleitungsgebühr **11,00 €**.

Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle des UBOS ermittelt. (Vgl. auch **§ 17 BFV-SRO**.)

Je gefahrenem Kilometer werden **0,30 €** berechnet.

Die so ermittelten Fahrtkosten werden auf den nächsten *halben* Euro aufgerundet; sie betragen jedoch grundsätzlich mindestens **6,00 €**.

(...)

Die o. g. Gebühren und Kosten gelten auch bei allen anderen Spielen mit neutraler SR-Ansetzung, falls keine abweichende Regelung festgelegt wird.

#### 5.8 Aufstiegs-/Abstiegsregelung in den Seniorenspielklassen

► Aufgrund der Staffeleinteilungen für die Saison 2013/14 und der Regelungen in höheren Spielklassen ergeben sich in Verbindung mit Punkt 5.8 der UBOS-SO folgende Aufstiegs- bzw. Abstiegsregelungen:

	Aufsteiger	Absteiger
Bezirksliga Damen	Platz 1 <sup>a)</sup>	
Bezirksklasse Herren	Platz 1 und 2	Platz 8 <sup>b)</sup> bis 10
Kreisliga Herren	Platz 1 <sup>b)</sup>	Platz 7 und 8
Kreisklasse Herren	Platz 1 und 2	

a) Der Zweitplatzierte der Damen-Bezirksliga (BZLD) trägt ein Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der BZLD Oldenburg/Ostfriesland aus: Der Verlierer bleibt in der BZLD, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Bezirksoberliga (BOL-D) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2014/15 in der BOL-D, der Verlierer in der BZLD.

b) Die Zweitplatzierten der beiden Kreisligen (KLN/KLS) tragen ein Entscheidungsspiel aus: Der Verlierer bleibt in der KL, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Bezirksklasse (BKH) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2014/15 in der BKH, der Verlierer in der KL.

Regelung zu UBOS-SO Punkt 5.8.1 (2. Satz): Die nächste Zuordnung der größeren Anzahl von Mannschaften erfolgt in die KLN.

## 6. Instanzen

(gemäß UBOS-SO Punkt 6.)

### 6.2 Kassenstelle

(...)

#### | Ab dem 01.02.2014 gilt:

Alle Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto** des **Unterbezirks Osnabrück** bei der **Sparkasse**

| **Osnabrück** (BIC: NOLADE22XXX) **IBAN: DE51265501050000582437** zu erfolgen.

## 7. Strafenkatalog

(gemäß UBOS-SO Punkt 7.)

## 8. Sonstiges

Mit seiner Meldung zum Spielbetrieb des UBOS erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.

Änderungen und Ergänzungen bleiben der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS vorbehalten.

Emsbüren, den 10. April 2013,

gez. **Detlef Steinmann**  
(Sportwart Unterbezirk Osnabrück)